

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 04.11.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.29 Uhr

Unterbrechungen: -/-

Anwesend: 8

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Buske, Uwe
(als Vorsitzender)
 2. GV Buske, Sabine
 3. GV Ries, Christian
 4. GV Brauner, Eckhard
 5. GV Burmester, Gerhard
 6. GV Hauberg, Michael
 7. GV Friesicke, Nico
 8. GV Sojak, Kai
 9. GV Mahnke, Günter
- fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

10. Protokollführerin VfA Meier

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2014
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl eines Bauausschussvorsitzenden
7. Erweiterung Froschwege
8. Berichtsstand Ringstraße 6 (Alte Schule)
9. Friedhofsangelegenheiten
 1. Anonyme Urnenbeisetzung
 2. Wahl Friedhofsausschuss
10. Straßenbau „Auf der Jörde“
11. Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek
 - Hier: 1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan
12. Renovierung Dorfgemeinschaftshaus
13. Straßenbaumaßnahmen 2015
14. Verschiedenes

II. Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

15. Pachtangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 04.11.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
I.	<u>Öffentlicher Teil</u>			
1.	<u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister</u>			
	<p>Bürgermeister Buske eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Bürgermeister Buske bemängelt, dass die Einladungen zur Gemeindevertretersitzung nicht an die Bürgerdeligierten gesandt wurden.</p>			
2.	<u>Anträge zur Tagesordnung</u>			
	<p>GV Hauberg bemängelt, zu TOP 9.2 den Begriff Wahl Friedhofs Ausschuss; das Wort Ausschuss soll ersetzt werden durch das Wort Friedhofsbeirat. Die Gemeindevertreter stimmen diesem einvernehmlich zu.</p> <p>Weiter teilt Bürgermeister Buske mit, dass über die Vorlage zu TOP 14 vom 03.11.2014 in dieser Sitzung nur beraten und kein Beschluss gefasst wird.</p> <p>2.1</p> <p>Über TOP 15 Pachtangelegenheiten ist im nicht öffentlichen Teil zu beraten.</p> <p>Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.</p>			
3.	<u>Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2014</u>			
	<p>Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.</p>			
4.	<u>Bericht des Bürgermeisters</u>			
	<p>Bürgermeister Buske berichtet, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- es noch einige offene „Baustellen“ in der Gemeinde Grambek gibt und diese noch nicht in „Angriff“ genommen wurden,- das neue Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr wurde in Betrieb genommen, das alte Fahrzeug wurde zwischenzeitlich für 12.350,00 EUR an Privat verkauft,- in der Ringstraße 6 wurden durch die Gemeinde 2 Asylbewerber aufgenommen. Bürgermeister Buske bittet um Mithilfe wegen der Verständigungsprobleme, einer der Asylbewerber kann jedoch englisch sprechen. GV Ries bietet seine Hilfe an.			

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 04.11.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

Informiert wird darüber dass der

- Asphalt an den Bahnschienen immer noch liegt,
- die Straße im Fliederweg, sowie der Fußweg in der Schloßstraße durch Baufahrzeuge kaputt gefahren wurden und noch nicht wieder hergestellt wurden. Hierzu teilt Bürgermeister Buske mit, dass die Firma durch ihn beauftragt wurde, die Schäden zu beheben. Da diese nicht reagiert, werden der Firma die Kosten in Rechnung gestellt.
- Für 2015 ist wieder ein Neujahrsempfang geplant. Der Empfang soll am 11.01.2015, um 11.00 Uhr in Grambek, im Golfclub stattfinden.
- Am 19.12., um 11.00 Uhr haben Bürgermeister Buske und GV Hauberg bei Rechtsanwalt Klahn einen Termin, um dort Verträge für den Verkauf von 2 Grundstücken der Gemeinde vorzubereiten.

5. Einwohnerfragestunde

Aus dem Einwohnerkreis kommen keine Anfragen.

6. Wahl eines Bauausschussvorsitzenden

Von GV Hauberg wird GV Eckhard Brauner für den Vorsitz vorgeschlagen. Dieser möchte laut Bürgermeister Buske den Vorsitz jedoch nicht übernehmen. Auf Nachfrage teilt auch Herr Nico Friesicke mit, dass er den Vorsitz zur Zeit nicht übernehmen möchte.

Da die Leitung des Bauausschusses im Moment durch den Stellvertreter Herrn Brauner erfolgt, wird die Entscheidung vertagt. Eine Wahl soll auf der nächsten Sitzung durchgeführt werden.

7. Erweiterung Froschwege

Bürgermeister Buske übergibt das Wort an GV Hauberg. Dieser berichtet, dass die Maßnahme Erweiterung der Froschwege nach Absprache mit Frau Torkler vom Kreis noch in diesem Jahr erfolgen soll. Die Kosten sollen vom Kreis getragen werden.

Bürgermeister Buske gibt zu Bedenken, dass auch an die Folgekosten (Hege, Pflege, Verkehrssicherung) gedacht werden muss.

Der Termin mit Frau Torkler wird durch GV Hauberg vereinbart. Frau Torkler soll sich weiter um die Kostenübernahme durch den Kreis kümmern.

8. Berichtsstand Ringstraße 6 (Alte Schule)

Da das Gebäude zur Zeit vermietet ist und jährlich Mieteinnahmen in Höhe bis zu 14.000,00 EUR eingehen, sollte die Gemeinde zur Zeit nur über eine störungsbedingte Unterhaltung nachdenken.

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 04.11.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

Zu dem Thema entsteht eine Diskussion in der GV.
Resultat ist, dass kurzfristige Überlegungen erfolgen müssen,
sobald eine akute Maßnahme/Entscheidung ansteht.

9. Friedhofsangelegenheiten

1. Anonyme Urnenbeisetzung

Bürgermeister Buske berichtet, dass das Ordnungsamt der Stadt Mölln nachgefragt hat, ob die Gemeinde Grambek anonyme Beisetzungen (öffentlich-rechtliche Beisetzungen) auf dem Friedhof zulassen würde. Gebühren in Höhe von 200,00 EUR pro Beisetzung können durch die Stadt gezahlt werden. Für die Gemeinde Grambek entstehen keine Kosten. Die Gemeindevertretung ist einmütig der Auffassung den anonymen Beisetzungen durch die Stadt Mölln zuzustimmen.

2. Wahl Friedhofsbeirat

Bürgermeister Buske teilt mit, dass aus der Gemeindevertretung Frau Sabine Buske, sowie die Herren Eckhard Brauner, Nico Friesicke, Christian Ries und er selbst sich gemeinsam um alle anfallenden Friedhofsangelegenheiten kümmern wollen.
Die Gemeindevertretung ist einmütig der Auffassung, dem Beirat weiterhin die anstehenden Aufgaben zu übertragen.

10. Straßenbau „Auf der Jörde“

Zu diesem Thema entsteht eine rege Diskussion in der GV.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek ist einmütig der Auffassung, dass die Straßen Auf der Jörde und Am Brink dringend saniert werden müssen. Über die Bauausführungen muss noch gesprochen werden.

Weiter muss auch hier die Verwaltung tätig werden und sich Gedanken über die Umlage (Erschließung) machen.

11. Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek

1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan

Bürgermeister Buske berichtet über den Lärmaktionsplan, der allen Gemeindevertretern vorliegt.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek beschließt, dem Abwägungsvorschlag des Gutachters Lärmkontor zu folgen und den Lärmaktionsplan gemäß Beschlussvorschlag der vorliegenden Anlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 0 0

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 04.11.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

12. Renovierung Dorfgemeinschaftshaus

GV Brauner hat für die Renovierungsarbeiten Angebote eingeholt. Neue Lampen und neue Gardinen sollen gekauft und angebracht werden. Angebote hierfür liegen vor, weitere sollen noch eingeholt werden vom Maler, Elektriker usw. Laut Bürgermeister Buske ist das Geld hierfür im Haushalt 2014 eingestellt und wird mit in das Jahr 2015 übernommen.

13. Straßenbaumaßnahmen 2015

Bürgermeister Buske berichtet, dass

- an der G1K44 noch Restarbeiten durchzuführen sind; Nähte und der komplette Splitt der Asphaltdecke müssen ausgebessert/erneuert werden,
- im Heideweg 2 für die Anbindung an das Neubaugebiet die Kosten einzustellen sind,
- die Straße Grambeker Heide einmal im Jahr überholt werden muss (hobeln, glattmachen und verdichten), die Kosten für die Baumaßnahmen, wie Kanalisation u.a. sind von der Stadt Mölln zu tragen,
- im Neubaugebiet die Borde abgesackt sind, Bgm. Buske hat die Firma auf die Ausbesserung angesprochen.

14. Verschiedenes

Angesprochen wird, dass am Ortseingang der Gemeinde Grambek die Warnbarke sowie das „Vorrang“-Schild fehlen. Bürgermeister Buske wird in dieser Sache Kontakt zu Herrn Rostermund vom Kreis aufnehmen.

Die GV besteht darauf über die Vorlage vom 03.11.2014 und der Beschlussvorlage zu sprechen, hierüber aber heute nicht zu beschließen. Es geht um die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes hinsichtlich der Umnutzung des Schullandheims (betr. Flurstück 14, Flur 11 und Flurstück 3/10 der Flur 2 Gemarkung Grambek). Der Bürgermeister stellt die Vorlage zur Abstimmung. Die GV ist einstimmig der Auffassung, dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Vorlage, die dieser Niederschrift beigelegt ist, zuzustimmen.

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 04.11.2014 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
III.	<u>Ende des nichtöffentlichen Teils Öffentlicher Teil</u>			

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten
Beschlüsse**

Herr Bürgermeister Buske stellt die Öffentlichkeit wieder her.
Es sind keine Einwohner/innen mehr anwesend.

Bürgermeister Buske gibt den im nicht öffentlichen Teil
gefassten Beschluss bekannt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das
gezeigte Interesse und schließt die Sitzung um 21.29 Uhr.
Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Grambek wird am 02.12. oder am 09.12.2014
stattfinden.


Bürgermeister


Protokollführerin

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek am 04.11.2014

**zu Tages-
ordnungspunkt 11: Lärmaktionsplan der Grambek**

- hier:**
1. Beschluss über die Berücksichtigung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beschluss des Lärmaktionsplanes

Sachverhalt:

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes hat in der Zeit vom 14.08.2014 bis zum 15.09.2014 zur öffentlichen Einsicht für jedermann ausgelegen.

Dieser Vorlage ist der Abwägungsvorschlag der Fa. Lärmkontor GmbH, Hamburg, als **Anlage 1** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt,

1. die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des, von der Fa. Lärmkontor beigefügten Abwägungsvorschlages, zu berücksichtigen.
2. den Lärmaktionsplan in der als **Anlage 2** beigefügten Fassung.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 9

anwesend:
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

Abstimmungsergebnis: **Ja** **Nein** **Enthaltung**

Im Auftrag

(Johann)

Anlage:

1

Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek

**Zusammenfassung und Behandlung der
Stellungnahmen aus der
Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Abwägungsvorschlag

03.11.2014



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0 Telefax 040 / 38 99 94 44

Anlage 1 zu Vorlage GV
am 04.11.14
TOP 11

Gemeinde Grambek
Lärmaktionsplan

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 14.08.2014 bis 15.09.2014 und
öffentliche Auslegung vom 14.08.2014 bis 15.09.2014

Stellungnahmen					
Nr.	TÖB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	Keine Anregung / Bedenken	Keine Rückmeldung
1	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H (LLUR)	01.04.2014	X		
2	Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H	29.10.2014	X		
3	Kreis Herzogtum Lauenburg	02.09.2014	X		
4	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.	28.08.2014	X		
5	Polizeidirektion Ratzeburg	08.08.2014		X	
6	Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	31.07.2014		X	
7	Stadt Mölln				X
8	Industrie und Handelskammer zu Lübeck				X
9	Landesnaturschutzverband S-H e.V.				X
10	Ratzeburg Möllner Verkehrsbetriebe				X

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flinbek

Amort Breitenfelde,
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Eingegangen
am 03.04.2014
13.04.2014

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Mitte
Ihr Zeichen
Mein Zeichen: 754
Mene Nachricht vom
umgebungslärm@lur.landsch.de
Telefon 04347 704-788
Telefax 04347 704-602

01.04.2014

**Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein
Stellungnahme zum Entwurf der Lärmaktionspläne der 2. Stufe der Gemeinden Alt-
Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf an der Stecknitz und
Talkau des Amtes Breitenfelde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben geben Sie dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche (LLUR) Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Aktionspläne der Gemeinden Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Stecknitz und Talkau des Amtes Breitenfelde

Die Entwürfe der Lärmaktionspläne entsprechen den formellen Anforderungen des Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG.

In den Gemeinden Alt Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, und Talkau waren bereits in der 1. Stufe Lärmaktionspläne aufzustellen. Aus hiesiger erscheint es sinnvoll z. B. für die Beratung in den Gemeindevertretungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der 2. Stufe auch die Umsetzung des Aktionsplans der 1. Stufe hinsichtlich der Durchführung und der Ergebnisse zu evaluieren.

An einzelnen Immissionspunkten an den Fassaden der L257 in Alt-Mölln wurden Pegel von 76 dB(A) ermittelt. Angesichts dieser sehr hohen Belastungen könnte eine Kontaktaufnahme mit den Verkehrsbehörden des Kreises mit dem Ziel straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Lärmschutz sinnvoll sein.

Zum Thema Schutz ruhiger Gebiete der Hinweis, dass schon die Festsetzung eines ruhigen Gebietes als planungsrechtliche Festlegung im Sinne des § 47 Abs. 6 BImSchG eine Schutzwirkung entfaltet, da die Festlegung auch von anderen Planungsträgern bei ihren Planungen zu berücksichtigen ist

Telefon: 04347 704-0 | Telefax: 04347 704-602 | Internet: www.lur.schleswig-holstein.de | E-Mail: poststelle@lur.landsch.de
Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente | Erreichbarkeit: Büßlinie 501, 502, Haltestelle „Nimrod-Züsel-
Pung“ Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt

1. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H Stellungnahme am 03.04.2014 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Abarbeitung des Lärmaktionsplans für die 1. Stufe erfolgt zusammen mit dem Lärmaktionsplan zur 2. Stufe. Daher sind keine Ergebnisse aus der 1. Stufe vorhanden, die evaluiert werden könnten.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek



Im Übrigen ist das LLUR gehalten, nur im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten zu Lärmaktionsplänen wie auch zu anderen Plänen z. B. der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Daher erfolgt keine detailliertere Stellungnahme zu Straßenverkehrslärm.

Ich bitte, die Zusammenfassungen der Aktionspläne von nicht mehr als 10 Seiten über die Internetseite www.laerm.schleswig-holstein.de dem LLUR zur Berichterstattung an die Europäische Kommission gemäß § 47 d Abs. 7 BImSchG bereit zu stellen, siehe Erlass des MELUR vom 25.06.2013.

Nach der abschließenden Beschlussfassung für den Lärmaktionsplan durch die Gemeindevertreter erfolgt die Berichterstattung entsprechend dem Erlass des MELUR.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Gliesmann



2. Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H Stellungnahme am 29.10.2014 eingegangen

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Schicksweg, Holtenauer
Postfach 7107, 24171 Kiel

Amt Breitenfelde
- Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Betriebsitz

Ihr Zeichen: Herr Johann
Ihre Nachricht vom: 29.07.2014
Mein Zeichen: 318-Umgebungslärm-Grambek
Meine Nachricht vom:

Holger Hansen
Holger.Hansen@lvv-sh.lanesh.de
Telefon: 0431 383-2634
Telefax: 0431 383-2751

29. Oktober 2014

Lärmaktionsplan (Entwurf) der Gemeinde Grambek

Sehr geehrter Herr Johann,

in Abstimmung mit der von Ihnen angesprochenen Niederlassung Lübeck nehme ich nachfolgend Stellung zum Entwurf des o. a. Lärmaktionsplans. Sie erhalten von der Niederlassung keine gesonderte Antwort

Es bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Grambek.

Zwischenzeitlich wurde in Richtung Osten die grundsätzliche Erneuerung der A 24 mit der Fertigstellung der Bauabschnitte 11 und 12 weiter fortgesetzt, sodass von einer Verbesserung der bestehenden Lärmsituation ausgegangen werden kann.

Für evtl. Fragen stehe ich Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Holger Hansen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Dienstgebäude Mercatorstr. 9, 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0 |
Telefax: 0431 383-2751 | www.lv-ah.de |
E-Mail-Adressen, kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1140 21901 Ratzeburg

Fachdienst Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur

Anspruchpartnerin Frau Behrmann/

Frau Hassebeck

Anschrift Barlachstr. 2, Ratzeburg

Zimmer 226

Telefon (04541) 888-437 u -436

Fax (04541) 888-160

e-Mail behrmann@kreis-rz.de

hassebeck@kreis-rz.de

Mem Zeichen 41 20 1-0377

Datum 02.09.2014

Bürgermeister
der Gemeinde Grambek

über den

Amtsvorsteher

des Amtes Breitenfelde

3. Kreis Herzogtum Lauenburg
Stellungnahme am 02.09.2014 eingegangen

Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Mit Bericht vom 29.07.2014 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde den Entwurf zu o a Lärmaktionsplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Straßenverkehr (Herr Bruhn, Tel. 04151/867345)

Wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Larmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden und Bauasträger zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die vorgesehenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, muss aber im Einzelfall unter Berücksichtigung der einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und auf der Grundlage einer nach den Vorgaben der RL-S-90 ermittelten Immissions-situation geprüft werden. Vor diesem Hintergrund wird grundsätzlich eine rechtzeitige Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und ggf. dem Straßenbauasträger als sinnvoll angesehen.

Fachdienst ÖPNV (Herr Yornil, Tel. -315)

Sollte als Maßnahme für die Verminderung der Verkehrsbelastung eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geplant sein, ist zu beachten, dass der ÖPNV – Busverkehr – die vorgegebenen Fahrplanzzeiten auch nach einer Reduzierung noch einhalten kann. Sollte dieses nicht möglich sein, ist sowohl mit höheren Kosten für den ÖPNV als auch mit zeitlichen Problemen im Bereich der Schülerbeförderung (Schulanfangszeiten) sowie der Anschlussicherung (andere Busse oder Bahn) zu rechnen.

Im Lärmaktionsplan sind keine verkehrsrechtlichen
Maßnahmen aufgeführt.
Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der HVV und die Ratzeburg Möllner Verkehrsbetriebe wurden
beteiligt.

Abwägungsvorschlag
Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek



2

Hinweis:

Sofern konkrete Maßnahmen geplant sind, die den Aufgabenbereich der Unteren Naturschutzbehörde betreffen, bitte ich um eine frühzeitige Abstimmung mit dem Fachdienst Naturschutz.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Auftrag

Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg
Dr. Heinz Kloser
23883 Grambek, Kapellenweg 3
E-Mail: Bund.vorstand@bund-herzogtum.lauenburg.de



28. 8. 2014

An das
Amt Breitenfelde
Wasserkrieger Weg 16
23879 Mölln

z. Hd. Herrn Johann

Betrifft: Stellungnahme des BUND zum Lärmaktionsplan für die Gemeinde Grambek

Sehr geehrter Herr Johan,
vielen Dank für die Mitteilung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek. Leider berücksichtigt der Plan lediglich die BAB 24. Die Aussage, daß vom Autobahnarm kein Anwohner betroffen ist, kann so nicht akzeptiert werden, insbesondere in den Wintermonaten, wenn die Bäume kein Laub tragen, ist der Lärm deutlich auch im Ort zu hören.

Weitere Lärmquellen mit zum Teil erheblicher Intensität betreffen den Segelflughafen, dessen Schleppflugzeuge in oft sehr niedriger Höhe über den nördlichen Teil des Ortes mit hohem Motorenlärm fliegen, sowie den Motorsportplatz Heidering, dessen Motorenlärm und Lausprecherlärm besonders bei nördlichen Windrichtungen eine erhebliche Belastigung darstellen. Dies umso mehr, als die Aktivitäten sich auf die Wochenenden und Feierabende konzentrieren.

Des weiteren ist auch der Übungsbetrieb von Wassersportlern, insbesondere eines Rudervereins für die am Kanal lebenden Einwohner eine erhebliche Belastigung, die allerdings mit den Mitteln des Lärmaktionsplans wohl nicht erfolgreich eingedämmt werden kann.

In jedem Fall ist es nicht ausreichend, den Lärmaktionsplan ausschließlich auf die Autobahn zu beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

l.A.

Dr. Heinz Kloser

4. Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Stellungnahme am 28.08.2014 eingegangen

Entsprechend der Lärmkartierung des Landes Schleswig-Holstein werden in Grambek keine Anwohner über den relevanten Werten von 55 dB(A) L_{den} oder über 50 dB(A) L_{night} betroffen (vgl. 34.BlmSchV).
Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H weist darauf hin, dass die grundlegende Erneuerung der BAB A24 die Lärmsituation in Grambek verbessert wird.

Auf Grund der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie erstreckt sich die Lärmbetrachtung in Grambek nur auf die BAB A24. Andere Lärmarten oder Straßen mit einer Verkehrsbelastung von weniger als 3 Mio. /Kfz pro Jahr werden daher im Rahmen des Lärmaktionsplans nicht betrachtet (s. Kap. 1.3).

In Kap. 3.4 werden weitergehende Möglichkeiten zur Lärminderung für die Gemeinde aufgeführt. Darüber hinaus werden in Kap. 3.3 zu schützende „ruhige Gebiete“ ausgewiesen.



5. Polizeidirektion Ratzeburg

Stellungnahme am 08.08.2014 eingegangen

Polizeidirektion Ratzeburg | Seestraße 12 - 14 | 23909 Ratzeburg

An das
Amt Breitenfelde
z. H. Herrn Johann
Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln

Sachgebiet 1.3

Ihre Nachricht vom 29.07.14
Mein Zeichen: 82.30
Meine Nachricht vom:

Kay-Uwe.Guesmer@polizei.landsh.de
Telefon: 04541 809-2130
Telefax: 04541 809-2009

Ratzeburg, 08.08.14

Lärmaktionsplan Grambek

Sehr geehrter Herr Johann,

aus Sicht der Polizeidirektion Ratzeburg gibt es keine Einwände gegen den aufgestellten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Grambek.

I. A.
K. Guesmer
Güsmar, PHK

Alle Stellungnahmen an H. Johann am 22.04.14

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek



Johann, Marco (Stadt Moelin)

Von: Winkler Matthias [winkler@hwv.de]
Gesendet: Donnerstag, 31. Juli 2014 14:55

An: Johann, Marco (Stadt Moelin)
Betreff: Lärmaktionsplan Grambek

6. HWV Hamburg
Stellungnahme am 31.07.2014 eingegangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

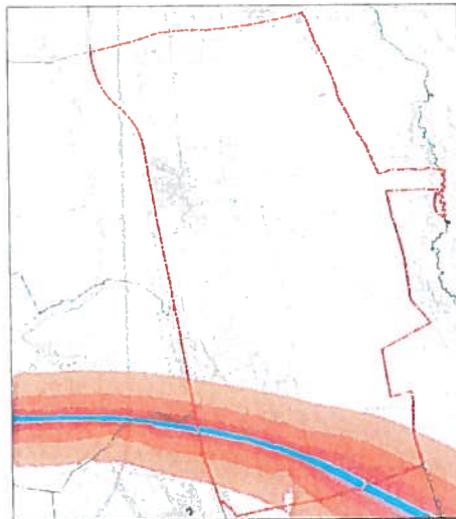
Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

** Hamburg Verkehrsbund GmbH
Hilfenring 84 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon (040) 32 57 75 - 482 | Fax: (040) 32 57 75 - 820
E-Mail: info@hv.de | www.hv.de
Geschäftsbereich: Lutz Alper (Sprecher) | Doreen Hartmann
Aufsichtsvorsitzender: Steffen Kötter | Friederike
Arningsson-Helmung (HRB 10 497) | 00 50 DE 170 732 501

Diese Mail wurde von Outlook automatisch
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Auflage 2 zu Vorlage 61
am 04.11.14
TOP 11

Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie



Auftraggeber:

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Auftragnehmer:



Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

Bearbeiter:

Dipl. Geograph Carsten Kurz
Hamburg, den 03.11.2014

Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Grambek liegt im Kreis Herzogtum Lauenburg am Elbe-Lübeck-Kanal, der das Gemeindegebiet im Westen begrenzt. Das Gemeindegebiet ist durch große Waldflächen geprägt.

Grambek hat 425 Einwohner und erstreckt sich auf einer Fläche von 12,66 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 34 Einwohnern je qkm. Das Gemeindegebiet wird von Süden von der BAB A24 gequert. Von Süd nach Nord verläuft die K68 durch die Gemeinde.

Bei der strategischen Lärmkartierung waren die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen. Dazu gehört in Grambek die BAB A24 (siehe nachfolgende Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht der Hauptverkehrsstraßen in Grambek

Hauptverkehrsstraße	DTV*	Korrekturfaktor Straßenoberfläche	v _{zul} (km/h)** Pkw/Lkw
BAB A24	33.968	abschnittsweise -2 dB(A) und +2 dB(A)	130/80

* Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV)
3 Millionen Kfz/Jahr entsprechen einem DTV von rd. 8.200

** zulässige Höchstgeschwindigkeit

Lärm von Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ (ULR) ist in Grambek nicht relevant und wird nicht betrachtet.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Grambek über das
Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Telefon: 04542 803 106
Fax: 04542 803 111

E-Mail: marco.johann@stadt-moelln.de
Internet: www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/grambek/breitenfelde/
Gemeindeschlüssel: 01053037

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz² (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Störungen der Nachtruhe oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die Straßenlärmkarten sind vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erstellt worden und in einem Kartenservice unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein veröffentlicht.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2G v.27.06.2012|1421

Der ULR sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit einer Maßnahmenplanung im Lärmaktionsplan vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der ULR konnte nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums von 65 dB(A) L_{DEN} ³ und 55 dB(A) L_{Night} ⁴ für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Die Auslösewerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit den vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung für geeignet befundenen Umwelthandlungszielen⁵.

Mittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes⁶ von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90⁷ erforderlich, die von der im Rahmen der Lärmkartierung anzuwendenden VBUS⁸ abweicht.

Weitere nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

³ L_{DEN} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

⁴ L_{Night} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)

⁵ Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)

⁶ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkBf 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

⁷ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Bundesministerium für Verkehr 1990

⁸ Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2006

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tabelle 2: Übersicht der Belastetenzahlen in Grambek

Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Grambek nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand 02.04.2013				
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	0		über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0		über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0		über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	0		Summe	0

Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Grambek belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 02.04.2013				
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A)	1,746	0	0	0
65 - 75 dB(A)	0,447	0	0	0
über 75 dB(A)	0,146	0	0	0
Summe	2,339	0	0	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraße in Grambek finden sich im Anhang.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In Grambek werden entsprechend der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie keine Anwohner mit Lärm von der Hauptverkehrsstraße BAB A24 belastet.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Grambek wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Grambek wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Bundesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärmert).

Für die betrachtete Hauptverkehrsstraße BAB A24 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an dieser Hauptverkehrsstraße müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

Wünschenswert wäre, dass auch auf dem Autobahnabschnitt, auf dem aktuelle eine mit +2 dB(A) relativ laute Straßenoberfläche verbaut ist, im Zuge der nächsten Sanierung eine leisere Asphaltenschicht mit -2 dB(A), wie im westlich anschließenden Abschnitt, eingebaut wird.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Grambek, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht. Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete⁹. Dabei sollte *„ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“*¹⁰.

Dafür wird in Grambek das gesamte Gemeindegebiet nördlich des durch die BAB A24 verlärmten Bereiches festgelegt, einschließlich der großen Waldfläche, der Fischteiche, des Golfplatzes und des Kanalufers.

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm‘ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Grambek ist vom Lärm der Hauptverkehrsstraße BAB A24 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. Daher soll auch langfristig durch entsprechende Forderungen an den Baulastträger und die für verkehrs-

⁹ vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 18.06.2012

¹⁰ Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006, European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

rechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an dieser Straße umzusetzen.

Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie ist in Grambek die BAB A24 zu betrachten. Wie bereits ausgeführt, sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde dort gering, da die Hauptverkehrsstraße nicht in gemeindlicher Baulast liegt. Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Gemeinde den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken, dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz in der eigenen Baulast und die Bauleitplanung.

Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der **Verkehrs- und Straßenplanung** kann zukünftig die Lärmbelastung vermindert werden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

- Förderung des ÖPNV (bessere Anbindung an Mölln, hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern)
- Förderung des Fahrradverkehrs (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrrad-Abstellanlagen, Bike + Ride, Wegweisung)
- Einbau von lärmarmen Asphalten
- Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005¹¹ (s. Anlage 1) Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist *„...wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.“*

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen entfällt

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung des Gemeinderates am 04.11.2014.

¹¹ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird mit der Beschlussfassung des Gemeinderates abgeschlossen.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte eine Auslegung des Lärmaktionsplans und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 14.08.2014 bis 15.09.2014.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans werden 1.000 € veranschlagt.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen an der BAB A24 werden vom zuständigen Baulastträger getragen.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

Ort, Datum
Grambek, den

Lärmaktionsplan der Gemeinde Grambek zur 2. Stufe der ULR

Anlage 1

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{den} und L_{night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ¹²		Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹³		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ¹⁵		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung ¹⁶	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung			Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)						
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	67	57	70	60	57	47	45	35		
reine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	50	35	50	35 bzw. 40
allgemeine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	55	40	55	40 bzw. 45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69	59	72	62	64	54	60	45	60	45 bzw. 50
Gewerbegebiete	72	62	75	65	69	59	65	50	65	50 bzw. 55
Industriegebiete							70	70		

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklB 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

¹³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

¹⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

¹⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

¹⁶ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

¹⁷ Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

Anlage 2

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{DEN} Grambek

Stand 22.06.2012



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr*

Berechnungshöhe 4 m über Gelände
Berechnungsraaster 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm IMMI 2011-1
*und einzelne Nebenstraßen zu städt. Straßen

- | | |
|-----------------|---------------------|
| > 75 dB(A) | Gebäude |
| > 70 - 75 dB(A) | Landesgrenze |
| > 65 - 70 dB(A) | Gemeindegrenze |
| > 60 - 65 dB(A) | Lärmschutzwand |
| > 55 - 60 dB(A) | Hauptverkehrsstraße |

**Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein**

0 250 500 1 000 1 500 2 000
Meier

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N Basellg

Erstellungsdatum 22.06.2012

Auftraggeber

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein

Auftragnehmer

LARAKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

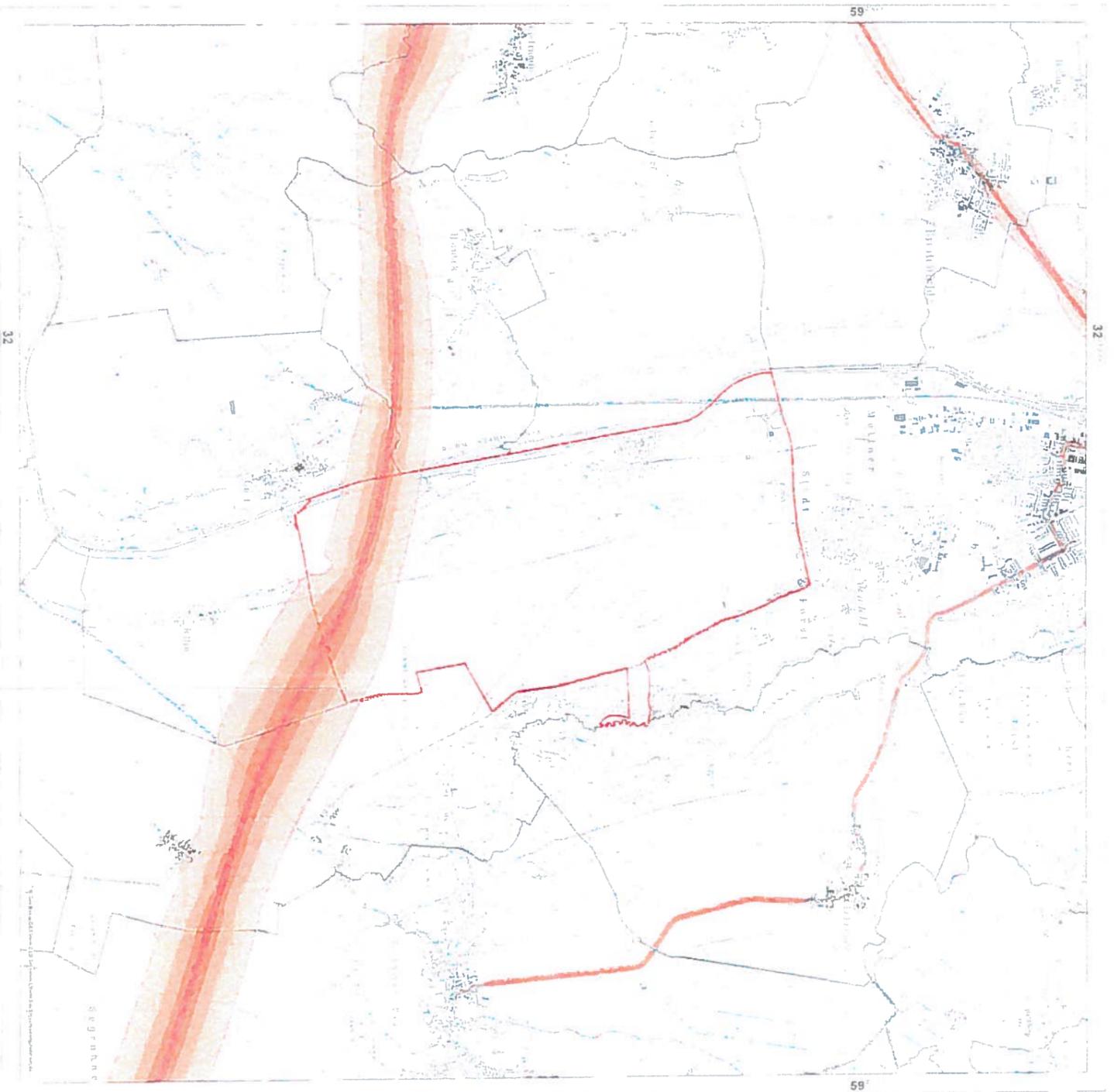
Unterauftragnehmer

Wölfel Beratende Ingenieure
GmbH + Co KG
Max-Planck-Straße 15
97204 Hochberg
RMK
Bretle Straße 32
29221 Celle



Anlage 3

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{Night} Grambek
Stand 22.06.2012



Grambek
Gemeindebehörden



Strassenlärm Nachts L_{night} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

- | | |
|--|------------------|
| | > 10 dB(A) |
| | > 65 - 10 / 6(A) |
| | > 60 - 65 dB(A) |
| | > 55 - 60 dB(A) |
| | > 50 - 55 dB(A) |
- | | |
|--|-----------------|
| | Gebäude |
| | Landschrauba |
| | Grenzniedrigere |
| | Lärmstutzband |
| | Hausanschluss |

**Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein**

0 250 500 1.000 1.500 2.000
Meter

Koordinatensystem: ETRS1989 UTM Zone 12N BSW19
Ersch. Augustum 22.08.2012

Auftraggeber
Landkreis Lauenburg, Amt
Umland und Land der Rönne
Umland, Schleswig-Holstein
D-21228 Flinzeke

Auftraggeber
LAWING CONSULTING GbR
Altonaer Poststraße 12A
22769 Hamburg

Umfeldorganisationen

Vordr. Bearbeiter: GfH
GmbH + Co. KG
Voll Plank/Schulz 15
97204 Hofheim
R.V.M.
Bretz Straße 31
91223 Gelnhausen

V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek am 04.11.2014

zu Tagesordnungspunkt 14: Verschiedenes

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstücks Görlitzer Ring 22, 23881 Grambek, haben einen Antrag auf Nutzungsänderung des ehemaligen Schullandheimes in 9 Wohneinheiten gestellt. Die bereits erteilte Genehmigung zur Nutzungsänderung wurde nachträglich durch den Kreis Herzogtum Lauenburg wegen des nicht eingehaltenen Waldschutzstreifens widerrufen.

Nunmehr legt der Antragsteller den als Anlage a) beigelegten Planauszug, aus dem die, für die Genehmigung der Nutzungsänderung erforderlichen Stellplätze hervorgehen, vor. Die Stellplätze auf der, dem Görlitzer Ring zugewandten Seite, sind über den Görlitzer Ring erreichbar. Die Stellplätze auf dem Grundstück sollen über die Flurstücke 14, der Flur 11, Gemarkung Mölln und 3/10 der Flur 2, Gemarkung Grambek erreicht werden. Die Gemeinde Grambek ist Eigentümerin der vorgenannten Flurstücke. Diese werden als Zuwegung, zusammen mit dem Flurstück 4/19, der Flur 2, Gemarkung Grambek, für die gemeindliche Waldfläche (Flurstück 4/24) vorgehalten.

Die Nutzungsänderung wird durch den Kreis Herzogtum Lauenburg davon abhängig gemacht, dass die Nutzung der Flurstücke 14 und 3/10 mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Antragstellers dinglich gesichert werden (s. Schreiben des Kreises vom 30.10.2014).

Die Zuwegung wird von der Gemeinde Grambek lediglich für die Bewirtschaftung des Waldes benötigt. Dementsprechend werden die nicht als öffentliche Fläche gewidmeten Flurstücke nicht als Weg gepflegt. Sofern die Stellplätze über diese Flurstücke erreicht werden sollen, sollten die Herstellung und die Pflege des Weges durch den Antragsteller erfolgen. Der zu erstellende Weg ist so aufzubauen, dass die Nutzung durch forstwirtschaftlichen Verkehr dauerhaft gewährleistet wird. Zur Sicherung der Ansprüche der Gemeinde Grambek sollte dies auch dinglich abgesichert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, dem Antragsteller für die Umnutzung des Schullandheimes ein Geh- und Fahrrecht für das Flurstück 14, der Flur 11, Gemarkung Mölln und für das Flurstück 3/10 der Flur 2, Gemarkung Grambek unter der Voraussetzung zu erteilen, dass der Antragsteller den Weg auf eigene Kosten herrichtet und dauerhaft unterhält. Der zu erstellende Weg ist so aufzubauen, dass die Nutzung durch forstwirtschaftlichen Verkehr dauerhaft gewährleistet wird. Das Geh- und Fahrrecht sowie die Verpflichtung zur Herstellung des Weges und zur dauerhaften Unterhaltung werden grundbuchlich gesichert. Die Kosten (Notar, Grundbuchamt etc.) trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu schließen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 9

anwesend:
ausgeschlossen gem. § 22 GO

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltung

Im Auftrag

(Johann)

Anlagen:

- a) Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit eingezeichneten Stellplätzen
- b) Übersichtsplan
- c) Übersichtsplan mit Luftbild
- d) Flurstücksinformationen (4 Seiten)
- e) Schreiben des Kreises vom 30.10.2014

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 08.10.2013

Flurstück: 3/4
 Flur: 2
 Gemarkung: Grambek

Gemeinde: Grambek
 Kreis: Herzogtum Lauenburg

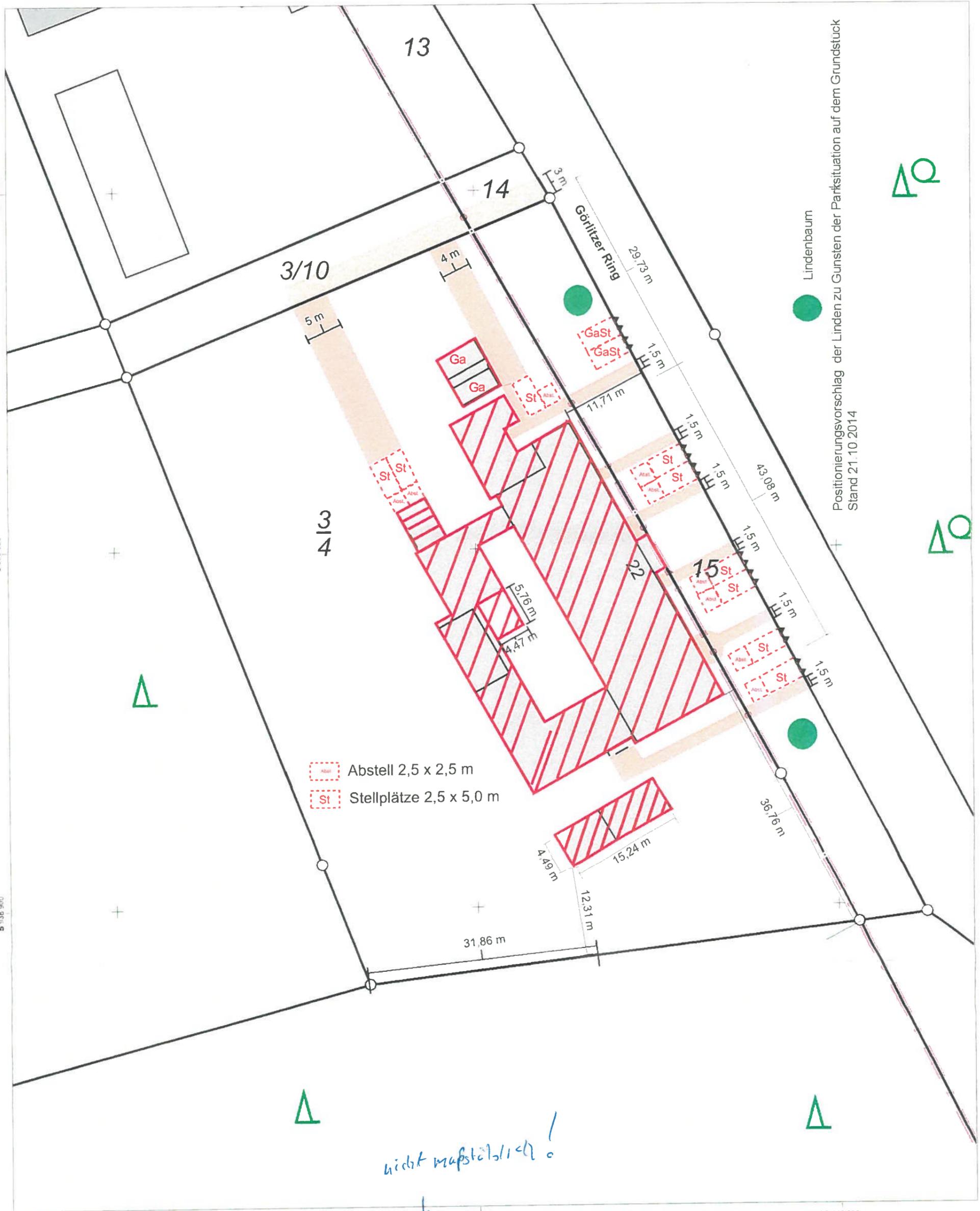
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
 Brolingstr. 53 b-d
 23554 Lübeck

Telefon: 0451-30090-0

E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de



32.612.700

32.612.750

32.612.800

Maßstab: 1:500

Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

(6)

N 5939230 m

E 612836 m

1:2.000

Fl. St. 14

Fl. St. 3110

Fl. St. 4119

Fl. St. 4124

100
Meter

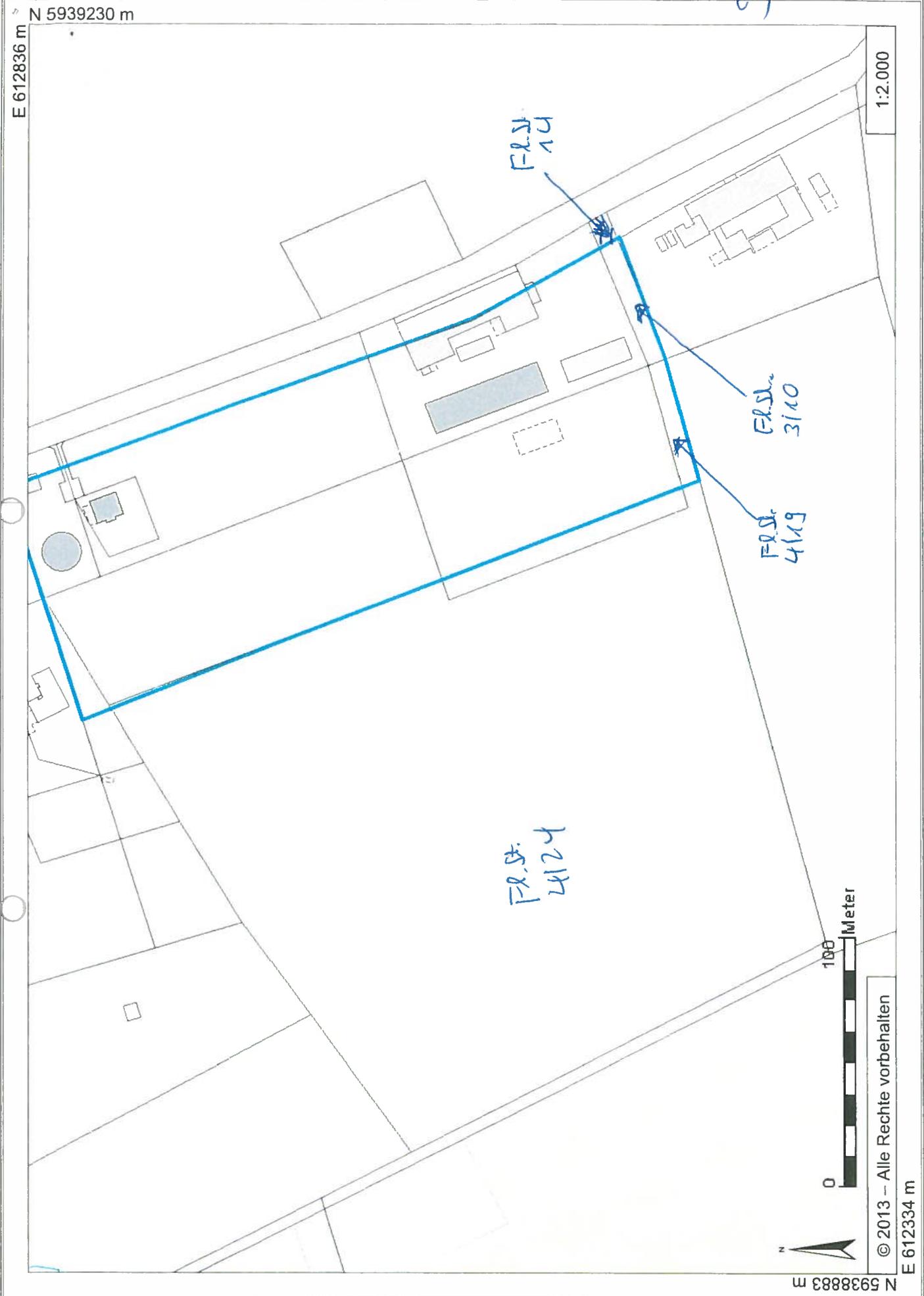


© 2013 – Alle Rechte vorbehalten



N 5938883 m

E 612334 m



9



Informationen zum Flurstück

Erstellt am 03.11.2014

Aktualität der Daten 21.04.2014

d) 1

Flurstückskennzeichen: 017179-011-00014/0000.00

Katasteramt: Lübeck (010006)
Bundesland: Schleswig-Holstein (01)
Landkreis: Herzogtum Lauenburg (01053)
Gemeinde: Mölln (01053090)
Gemarkung: Mölln (017179)
Flur: 11
Flurstücksnummer: 14
Flurstücksfolge: 00
amtliche Fläche: 87 m²

Lebenszeitintervall beginnt: 07.04.2011 16:32:19.0
historisch: Aktuell

verschlüsselte Lagebezeichnung: Görlitzer Ring (0105309002980)

tatsächliche Nutzung: Weg 87 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Grundbuchblatt: 017067-0000092
Grundbuchamt: Grundbuchamt Ratzeburg (014100)
Grundbuchbezirk: Grambek (017067)
Grundbuchblattnummer: 92

Buchungsart: Grundstück (1100)
BVNR: 10

Namensnummer: 1
als Eigentümer/Erbbauberechtigter: Gemeinde Grambek,

Informationen zum Flurstück

Erstellt am 03.11.2014

Aktualität der Daten 21.04.2014

d) 2

Flurstückskennzeichen: 017067-002-00003/0010.00

Katasteramt: Lübeck (010006)
Bundesland: Schleswig-Holstein (01)
Landkreis: Herzogtum Lauenburg (01053)
Gemeinde: Grambek (01053037)
Gemarkung: Grambek (017067)
Flur: 2
Flurstücksnummer: 3/10
Flurstücksfolge: 00
amtliche Fläche: 409 m²

Lebenszeitintervall beginnt: 08.04.2011 17:50:58.0
historisch: Aktuell

verschlüsselte Lagebezeichnung: Görlitzer Ring (0105303701150)

tatsächliche Nutzung: Weg 409 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Grundbuchblatt: 017067-0000092
Grundbuchamt: Grundbuchamt Ratzeburg (014100)
Grundbuchbezirk: Grambek (017067)
Grundbuchblattnummer: 92

Buchungsart: Grundstück (1100)
BVNR: 7

Namensnummer: 1
als Eigentümer/Erbbauberechtigter: Gemeinde Grambek,

Informationen zum Flurstück

Erstellt am 03.11.2014

Aktualität der Daten 21.04.2014

d/

3

Flurstückskennzeichen: 017067-002-00004/0019.00

Katasteramt: Lübeck (010006)
Bundesland: Schleswig-Holstein (01)
Landkreis: Herzogtum Lauenburg (01053)
Gemeinde: Grambek (01053037)
Gemarkung: Grambek (017067)
Flur: 2
Flurstücksnummer: 4/19
Flurstücksfolge: 00
amtliche Fläche: 402 m²

Lebenszeitintervall beginnt: 08.04.2011 17:50:58.0
historisch: Aktuell

verschlüsselte Lagebezeichnung: Görlitzer Ring (0105303701150)

tatsächliche Nutzung: Weg 402 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Grundbuchblatt: 017067-0000092
Grundbuchamt: Grundbuchamt Ratzeburg (014100)
Grundbuchbezirk: Grambek (017067)
Grundbuchblattnummer: 92

Buchungsart: Grundstück (1100)
BVNR: 6

Namensnummer: 1
als Eigentümer/Erbbauberechtigter: Gemeinde Grambek,

Informationen zum Flurstück

Erstellt am 03.11.2014

Aktualität der Daten 21.04.2014

d/ 9

Flurstückskennzeichen: 017067-002-00004/0024.00

Katasteramt: Lübeck (010006)
Bundesland: Schleswig-Holstein (01)
Landkreis: Herzogtum Lauenburg (01053)
Gemeinde: Grambek (01053037)
Gemarkung: Grambek (017067)
Flur: 2
Flurstücksnummer: 4/24
Flurstücksfolge: 00
amtliche Fläche: 44276 m²

Lebenszeitintervall beginnt: 08.04.2011 17:50:58.0
historisch: Aktuell

verschlüsselte Lagebezeichnung: Görlitzer Ring (0105303701150)

tatsächliche Nutzung: Wald - Laub- und Nadelholz 44276 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Grundbuchblatt: 017067-0000092
Grundbuchamt: Grundbuchamt Ratzeburg (014100)
Grundbuchbezirk: Grambek (017067)
Grundbuchblattnummer: 92

Buchungsart: Grundstück (1100)
BVNR: 11

Namensnummer: 1
als Eigentümer/Erbbauberechtigter: Gemeinde Grambek.